

**Hausanschrift**

**Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald**

**Telefon:** 08544 / 9630- 17

**Telefax:** 08505 / 9001- 20

**E-Mail:** a.gastinger@aichavormwald.de

**Klärwarter**

**Herr Stangl**

08546 / 2888 (Kläranlage)

0160 / 4796162 (Handy)

klaeranlage@aichavormwald.de

## Antrag auf Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach § 9 EWS

**Unter Anerkennung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage (EWS) vom 01.10.2020 beantrage ich die Abnahme meiner auf dem nachfolgendem beantragten Grundstück befindlichen Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie den jeweiligen Kontrollschacht.**

Antragsteller (Name, Anschrift, Tel.):

.....

Lage des anzuschließenden Grundstücks ( Str., Hs.-Nr. ): .....

Fl.-Nr., Gemarkung: .....

Bauvorhaben: .....

**Ausführung des Hausanschlusses und sonstiges Informationen:**

- Der Grundstücksanschluss (Leitung vom Kanal bis zum Kontrollschacht, höchstens jedoch 1 m bis ins Grundstück) wird nach Maßgabe von § 8 –EWS – von der Gemeinde hergestellt, erneuert, geändert und unterhalten, vorausgesetzt es liegt keine Sondervereinbarung vor
- Die Schmutz- und Regenwasseranschlüsse sind in die dafür vorgesehenen Anschlussleitungen fachgerecht einzubinden. Sämtliche auf dem Grundstück durchzuführenden Arbeiten die zur ordnungsgemäßen Ableitung dienen, sind vom Grundstückseigentümer eigenverantwortlich durchzuführen bzw. durchführen zu lassen
- Im Trennsystem ist für jede Abwasserleitung (Regenwasser und Schmutzwasser) jeweils ein separater Kontrollschacht zu erstellen. Das Gerinne des Kontrollschachtes ist aus Gründen der Druckverhältnisse beim Spülen der Kanäle offen zu gestalten und dient zudem der Entlüftung des Kanalanschlusses
- Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen
- Die Grundstückseigentümer haben der Gemeinde den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen (§ 11 Abs. 1 EWS)
- Bei der Bezugsfertigkeit des Hauses bzw. nach Fertigstellung der Kanalanschlüsse, ist der Zählerstand Frau Feuchtinger, Tel.: 08544 / 9630 – 22 zwecks Kanalgebührenabrechnung zu melden
- **Die aktuelle Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (EWS) vom 01.10.2020 kann im Internet unter [www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de) – Rathaus – Satzungen – 7 EWS eingesehen werden**



**Die Gemeinde ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.**

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Antragsteller

*Datenschutz:*

*Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie online unter <https://aichavormwald.de/datenschutz> oder bei der oben angegebenen Sachbearbeitung.*



## Welcher öffentliche Kanal ist vorhanden?

- Schmutzwasserkanal  Mischwasserkanal   
 Regenwasserkanal

## Abnahme der Leitungen und Kontrollschächte

### 1. Leitungen:

Die Leitungen wurden ordnungsgemäß nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik verlegt, sind an den richtigen Kanal angeschlossen und können verfüllt werden

- ja  
 nein

Die Leitungen weisen folgende Mängel auf:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

### 2. Kontrollschächte

Der Kontrollschacht/ die Kontrollschächte wurde/wurden nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellt und wird/werden abgenommen:

- ja  
 nein

Der Kontrollschacht/ Die Kontrollschächte weist/weisen folgende Mängel auf:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

### 3. Einzureichende Unterlagen bei Antrag:

**Grundriss- und Flächenplan im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitung bis zum Grundstücksanschluss ersichtlich ist (§ 10 EWS)**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Klärwerter, Gemeinde Aicha v. W.

Version: v. 1.0 vom 27.10.2020  
 Vertraulichkeit: **Öffentlich**  
 Verfasser: Günther Schweiberger  
 Status: Final  
 Freigabe durch: Andreas Gastinger am 27.10.2020



\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Freigeber